

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am Dienstag, dem 12.02.2019, im Haus Nr. 2, Dunsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:02 Uhr - 22:11 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Tade Christiansen	ab 20.06 Uhr zu TOP 8
Herr Leif Hänsch	
Herr Erk Hensen	Bürgermeister
Herr Jan Robert Hinrichsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Arno Matzen	
Frau Thelma Peters	1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen	
Herr Daniel Schenck	ab TOP 8
Herr Hauke Stammer	bis TOP 8
Frau Imke Waschinski	bis TOP 12

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Dunsum
Vorlage: Dun/000098
- 9 . Informationen zum Landschaftsrahmenplan
- 10 . Beteiligung der Nachbarschaftsgemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
- 11 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Dun/000085/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hensen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Hensen gibt keinen Bericht ab.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Dunsum
Vorlage: Dun/000098**

Bgm. Hensen erteilt Herrn Stammer das Wort. Herr Stammer erläutert anhand der Vorlage und geht hier näher auf die Veränderungen zum Vorjahr ein. Insbesondere die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, das im Haushalt 2019 Berücksichtigung finden muss, um eine Bestellung möglich zu machen. Die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige werde auf den Haushalt 2020 verschoben.

Nach Meinung einiger Gemeindevertreter ist die Hundesteuer für den zweiten Hund zu hoch angesetzt. Die Mehrheit spricht sich jedoch für die Beibehaltung des bisherigen Satzes aus.

Herr Stammer erklärt die Realsteuern, deren Höhe im Landesvergleich eher niedrig sei. Er bietet an, Vergleichsberechnungen bei einer 30%-Erhöhung vorzulegen. Etwa alle fünf Jahre müssten hier Anpassungen erfolgen.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 200 EUR (Vj. 5.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 3.200 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 5.200 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2019 (in EUR)	Anmerkung
40110000 Grundsteuer A	-100	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	-3.300	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+300	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-3.400	Anpassung
43611000 Kurabgabe	+10.600	Anpassung
43612000 Tourismusabgabe	-3.400	Senkung des TA-Satzes
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+200	höhere geplante Kosten

52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-200	geringere geplante Kosten
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+200	Höhere Kosten
53410000 Gewerbesteuerumlage	+400	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+1.200	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+1.700	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 80.400 EUR ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** sind für Investitionen der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum 1.200 € als Investitionskostenzuschuss eingeplant. Für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges stehen 33.500 € als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung.

Für den Ausbau des Breitbandes stehen im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** 36.000 € bereit.

Weiterhin werden 9.200 € für die touristische Aufwertung des Deiches, **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr**, zur Weiterführung der Maßnahme in den Haushalt aufgenommen. Die Restmittel aus 2018 werden übertragen. Für kleine Investitionen stehen 500 € zur Verfügung.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 21.01.2019 auf rd. 212.780 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-77.000 €** ausgewiesen.

Hinweislich:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2019 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Zum Vergleich wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen verwiesen.

Hierin gelten für Fehlbefragsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sechs Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2019.

Bgm. Hemsen bedankt sich bei Herrn Stammer für seine Ausführungen und übernimmt wieder das Wort.

9. Informationen zum Landschaftsrahmenplan

Bgm. Hemsen übergibt das Wort an Frau Waschinski. Frau Waschinski führt in das Thema Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I ein. Der Naturhaushalt der Insel Föhr, ausgenommen Gebiete der Stadt Wyk auf Föhr, erfülle die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet. Eine Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes könne Einschränkungen in der Land- und Siedlungswirtschaft nach sich ziehen. Die Ausweisung erfolge über ein gesondertes Rechtssetzungsverfahren. Der Landschaftsrahmenplan sage lediglich aus, dass ein Potenzial eines Landschaftsschutzgebietes vorliegt.

Ca. 75% der Fläche Föhrs sei als Hochwasserrisikogebiet ausgewiesen. Durch eine Gesetzesänderung im Jahre 2016 habe diese Festsetzung Auswirkungen auf Änderungen im Bestand sowie auf Aufstellung neuer B-Pläne. Hier sei die Sorge um die Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung berechtigt.

Die Gemeindevertretung spricht sich mehrheitlich für die Abgabe einer Stellungnahme und gegen das Potenzial eines Landschaftsschutzgebietes und die Festsetzung der Hochwasserrisikogebiete aus. Weitere Anregungen für die Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan werden auf Nachfrage von Frau Waschinski nicht geäußert. Bgm. Hemsen bedankt sich bei Frau Waschinski für ihre Ausführungen und übernimmt wieder das Wort.

10. Beteiligung der Nachbarschaftsgemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh

Bgm. Hemsen gibt die Unterlagen zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sechs Ja-Stimmen

Es werden keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum geäußert.

11. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums Vorlage: Dun/000085/1

Bgm. Hemsen erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindeversammlung Dunsum hat sich in der Sitzung vom 27.11.2017 mehrheitlich gegen eine Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums ausgesprochen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,--€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Dunsum wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Dunsum gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Dunsum, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Dunsum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Dunsum

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzge-

meinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Dunsum könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Dunsumer Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sechs Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen und den Abschluss des Vertrages nicht zu veranlassen.

Bgm. Hemsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.11 Uhr die Sitzung.

Erk Hemsen

Elisabeth Klepp-Brodersen